

Erklärung

über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb
nach der „Corona-Verordnung Schule“ und der
„Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne“

**Diese Erklärung ist bis zum Ende der ersten Anwesenheitswoche über den
Klassenlehrer im Sekretariat der Gewerblichen Schule Schwäbisch Hall
abzugeben.**

**Nach § 6 Absatz 2 der Corona-Verordnung Schule, erkläre ich hiermit, dass nach meiner Kenntnis
keiner der Ausschlussgründe vorliegt und ich die
genannten Verpflichtungen erfülle. (-> Siehe Rückseite „Checkliste“)**



Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
(bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten)

Checkliste

Diese Liste dient zur Eigenkontrolle.
Kreuzen Sie die jeweils zutreffende Antwort in O an.

Merkmale	Schulbesuch <u>nicht</u> erlaubt	Schulbesuch erlaubt
		
	Ein oder mehrere Angaben in dieser Spalte zutreffend	Alle Angaben in dieser Spalte zutreffend -
Kontakt:		
Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.	O ja	O nein
Typische Symptome:		
- Fieber ab 38°C	O ja	O nein
- trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma)	O ja	O nein
- Störung des Geschmacks-oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)	O ja	O nein
Rückkehr aus Risikogebiet:		
Bei der Rückkehr aus einem anderen Staat, z. B. nach einer Urlaubsreise, kann zudem die „Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne“ den Schulbesuch ausschließen. Dies ist dann der Fall, wenn der andere Staat als sog. „Risikogebiet“ ausgewiesen ist. Die Einstufung wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) veröffentlicht.	O ja	O nein
Erklärung (der Erziehungsberechtigten) über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach der Corona- VO- Schule und der Corona-VO- Einreise Quarantäne	Nicht abgegeben	abgegeben
Die Erklärung muss in der Schule abgegeben werden vor der Aufnahme und jeweils nach Ferien	O	O